



**Verordnung  
zum  
Gebührenreglement**

**vom**

**19. Dezember 2014**

---

## Verordnung zum Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Spiez

---

Der Gemeinderat von Spiez

- gestützt auf das Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Spiez vom 1. Dezember 2014

beschliesst:

### Art. 1

Gegenstand

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde Spiez bemisst die Gebühren für Leistungen nach dem Gebührenreglement aufgrund von Tarifen in den Anhängen oder aufgrund separater Gebührentarife.

<sup>2</sup> Die Anhänge sind Bestandteile dieser Verordnung.

<sup>3</sup> Vorbehalten bleibt die Erhebung von Gebühren nach besonderen Gemeindeerlassen oder nach direkt anwendbaren Vorschriften des übergeordneten Rechts.

### Art. 2

Auslagen

<sup>1</sup> Als Auslagen im Sinn von Art. 4 Abs. 1 des Gebührenreglements gelten insbesondere

- a) Porti und Kosten der Telekommunikation, wenn sie erheblich sind
- b) Reise- und Transportkosten, insbesondere Auslagen für Fahrzeuge, die in Zusammenhang mit gebührenpflichtigen Verrichtungen verwendet werden
- c) Honorare für Experten, Zeugnisse und Übersetzungen
- d) Kosten für Bestätigungen, Bescheinigungen, Fotokopien und andere Unterlagen dritter Stellen
- e) weitere Kosten für Arbeiten, die durch Dritte ausgeführt und in Rechnung gestellt werden

<sup>2</sup> Wo in den Tarifen nichts anderes bestimmt ist, werden die tatsächlichen Kosten verrechnet.

<sup>3</sup> Die Auslagen nach Abs. 1 werden auch in Rechnung gestellt, wenn sie in den Tarifen nicht ausdrücklich erwähnt sind.

### Art. 3

Aufwandgebühr

Wo die Gebühr nach Aufwand bemessen wird, beträgt der Stundenansatz pro Person

- Fr 80.00 Aufwandgebühr 1 (einfache Sachbearbeitung)
- Fr 100.00 Aufwandgebühr 2 (qualifizierte Sachbearbeitung)
- Fr 120.00 Aufwandgebühr 3 (Kader inkl. Stv AL und Dienstchef)

Verfügung der Gebühren sowie deren Erlass	<p><b>Art. 4</b></p> <p><sup>1</sup> Die zuständigen Abteilungsleitungen verfügen die Gebühren im Rahmen dieser Verordnung.</p> <p><sup>2</sup> Über den Erlass von Gebühren nach Art. 5 des Gebührenreglementes bis Fr. 1'000.00 im Einzelfall entscheidet das Gemeindepräsidium. Für den Erlass von Gebühren über Fr. 1'000.00 ist der Gemeinderat zuständig.</p>
Mehrwertsteuer	<p><b>Art. 5</b></p> <p>Für allfällig mehrwertsteuerpflichtige Leistungen ist die Mehrwertsteuer zusätzlich zu den Gebühren gemäss den Tarifen geschuldet.</p>
Bezug der Gebühren	<p><b>Art. 6</b></p> <p><sup>1</sup> Die zuständigen Abteilungen beziehen geringe Beträge grundsätzlich in bar und gegen Quittung ein.</p> <p><sup>2</sup> Höhere Beträge stellen sie in Rechnung. Für Rechnungsbeträge unter Fr. 20.00 wird ein Fakturierungszuschlag gemäss Anhang 5 erhoben.</p> <p><sup>3</sup> Sie können einen angemessenen Kostenvorschuss verlangen, bevor die Dienstleistung erbracht wird.</p>
Fälligkeit und Zahlungsfrist	<p><b>Art. 7</b></p> <p><sup>1</sup> Die geschuldeten Beträge sind mit Erhalt der Rechnung fällig.</p> <p><sup>2</sup> Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto.</p>
Säumnis	<p><b>Art. 8</b></p> <p><sup>1</sup> Die zuständige Inkassostelle der Gemeinde mahnt säumige Gebührenpflichtige.</p> <p><sup>2</sup> Sie verfügt Gebühren und Auslagen, die bestritten oder trotz Mahnung nicht bezahlt werden.</p> <p><sup>3</sup> Für die Anfechtung der Verfügung gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.</p>
Indexierung	<p><b>Art. 9</b></p> <p>Die nachstehenden Gebühren in den Anhängen 1 bis 5 basieren auf dem Landesindex für Konsumentenpreise Stand Juli 2014 = 99.0 Punkte (Basis Dezember 2010 = 100).</p>
Inkrafttreten	<p><b>Art. 10</b></p> <p>Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar 2015 in Kraft.</p>

**Genehmigungsvermerk**

Die Verordnung zum Gebührenreglement ist vom Gemeinderat am 19. Dezember 2014 genehmigt worden.

Spiez, 19. Dezember 2014

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

**Der Präsident**                      **Der Sekretär**

F. Arnold

K. Sigrist

Die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2015 gemäss Art. 10 wurde im Simmentaler Anzeiger vom 15. Januar 2015 publiziert.

## Inhaltsverzeichnis Anhänge 1 bis 5

<b>Anhang 1</b>	Gebühren Abteilung Gemeindeschreiberei
<b>Anhang 2</b>	Gebühren Abteilung Finanzen
<b>Anhang 3</b>	Gebühren Abteilung Bau
<b>Anhang 4</b>	Gebühren Abteilung Sicherheit
<b>Anhang 5</b>	Allgemeine Gebühren Gesamtverwaltung

## Anhang 1

### Gebühren Abteilung Gemeindeschreiberei

Ziffer	Bezeichnung	Betrag
<b>1.100</b>	<b>Gemeindeschreiberei</b>	
<b>1.101</b>	<b>Drucksachen</b>	
1.101.1	Neuzuzügerbroschüre (Leben in Spiez)	gratis
1.101.2	Ortsplan	gratis
<b>1.102</b>	<b>Diverse Gebühren</b>	
1.102.1	Handlungsfähigkeitszeugnisse	20.00
<b>1.200</b>	<b>Steuerverwaltung</b>	
1.201	Steuerauskünfte an Inkassostellen, Banken und dergleichen - am Schalter gegen Barzahlung 5.00 - schriftlich gegen Vorauszahlung 10.00 - schriftlich gegen Rechnung 20.00  Spitex-Organisationen sind von der Erhebung der Gebühr für Steuerauskünfte im Zusammenhang mit der Patientenbeteiligung befreit. Ebenfalls befreit sind Musikschulen im Zusammenhang mit der Berechnung der Schulgelder.	
1.202	Kopien Protokolle der amtlichen Bewertung - zum Eigengebrauch gegen Vorauszahlung 10.00 - an Dritte gegen Vorauszahlung 20.00	
<b>1.300</b>	<b>Einbürgerungsverfahren</b>	
1.301	Verwaltungsgebühr Die Gebühr bemisst sich nach dem durchschnittlichen zeitlichen Aufwand für die Bearbeitung des Gesuches. Auslagen Dritter werden, sofern sie nicht direkt vom Anbieter dem Gesuchstellenden in Rechnung gestellt werden, zusätzlich verrechnet (Kurs- und Prüfungskosten Sprachtest und Einbürgerungstest, usw). Die Gebühr wird nach dem Entscheid über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts fakturiert.	Aufwandgebühr 2 und 3
1.301.1	Erwachsene je Gesuch	500.00 bis 1'000.00
1.301.2	Jugendliche (Art. 8 Abs. 2 KBÜG) je Gesuch	max. 200.00

## Anhang 2

### Gebühren Abteilung Finanzen

Ziffer	Bezeichnung	Betrag
<b>2.100</b>	<b>Finanzverwaltung</b>	
<b>2.101</b>	<b>Inkassomassnahmen</b>	
2.101.1	1. Mahnung	kostenlos
2.101.2	2. Mahnung	30.00
2.101.3	3. Mahnung und/oder Verfügung	50.00
2.101.4	Betreibungskosten	Drittkosten
2.101.5	Aufwändige Abklärungen / Arbeiten im Betreibungs- oder Konkursverfahren	Aufwandgebühr 1
2.101.6	Verzugszins	Ansatz kant. Steuerverwaltung, mind. 5 % (OR 104)
<b>2.200</b>	<b>Liegenschaftsverwaltung</b>	
2.201	Gemeindezentrum Lötschberg	gemäss sep. Benützungstarif
2.202	Mehrzweckraum Bibliothek	gemäss sep. Benützungstarif
2.203	Turn- und Sportanlagen	gemäss sep. Benützungstarif
2.204	Schulanlagen	gemäss sep. Benützungstarif

## Anhang 3

### Gebühren Abteilung Bau

Ziffer	Bezeichnung	Betrag
<b>3.100</b>	<b>Bauverwaltung (Gebühren bei Bau-, Plan- und Kontrollverfahren)</b>	
<b>3.101</b>	<b>Publikationskosten</b>	
3.101.1	Kosten der Publikation im Simmentaler Anzeiger (Verrechnung zusammen mit Baubewilligungskosten)	Drittkosten
3.101.2	Kosten der Publikation im Amtsblatt des Kantons Bern (Verrechnung zusammen mit Baubewilligungskosten)	Drittkosten
<b>3.102</b>	<b>Bauvoranfragen</b>	
3.102.1	Grundgebühr	50.00
4.102.2	Bearbeitungsgebühr	Aufwandgebühr 2
4.102.3	Kosten der verschiedenen Ämter, Stellungnahmen, usw.	Drittkosten
4.102.4	Zusätzliche, unvorhergesehene Arbeiten und Mehraufwendungen, Augenscheine, Verhandlungen etc.	Aufwandgebühr 2
<b>3.103</b>	<b>Baugesuche</b>	
3.103.1	Anschreiben der Anstösser, je Brief	30.00
3.103.2	Bearbeitungsgebühr	
3.103.21	- 4 ‰ bis zur Bausumme von Fr. 200'000.00	mind. 100.00
3.103.22	- 2.5 ‰ bis zur Bausumme von Fr. 500'000.00	mind. 800.00
3.103.23	- 2.0 ‰ bis zur Bausumme von Fr. 1'000'000.00	mind. 1'250.00
3.103.24	- 1.5 ‰ bis zur Bausumme von Fr. 10'000'000.00	mind. 2'000.00
3.103.25	- 1.0 ‰ ab Bausumme von Fr. 10'000'000.00	mind. 15'000.00
3.103.3	Zuschlag für die Behandlung von Ausnahmegesuchen, je Ausnahme	100.00
3.103.4	Schutzraumbefreiung	100.00
3.103.5	Kosten der verschiedenen Ämter, Stellungnahmen, usw.	Drittkosten
3.103.6	Zusätzliche, unvorhergesehene Arbeiten und Mehraufwendungen, Mängelrügen, Augenscheine, Verhandlungen, vorzeitiger Baubeginn etc.	Aufwandgebühr 2
3.103.7	Spesen	mind. 20.00
<b>3.104</b>	<b>Zurückgezogene oder abgewiesene Baugesuche</b>	
3.104.1	Gebühr gemäss 3.103	½ der Kosten Drittkosten werden ohne Reduktion verrechnet
<b>3.105</b>	<b>Projektänderungen</b>	
3.105.1	Grundgebühr	
3.105.11	- während des Baubewilligungsverfahrens	50.00
3.105.12	- nach erteilter Baubewilligung	100.00
3.105.2	Bearbeitungsgebühr	Aufwandgebühr 2 mind. 100.00
3.105.3	Kosten der verschiedenen Ämter, Stellungnahmen, usw.	Drittkosten
<b>3.106</b>	<b>Verlängerung der Baubewilligung</b>	
3.106.1	Grundgebühr	100.00



Ziffer	Bezeichnung	Betrag
3.106.2	Verlängerung ohne Projektänderung	Aufwandgebühr 2 mind. 50.00
3.106.3	Verlängerung mit gleichzeitiger Projektänderung	Verrechnung nach 3.105.2
3.106.4	Zuschlag für Koordination mit externen Ämtern, pro Amts- oder Fachbericht	50.00
3.106.5	Kosten der verschiedenen Ämter, Stellungnahmen, usw.	Drittkosten
<b>3.107</b>	<b>Ausserordentliche Verfügungen</b>	
3.107.1	Grundgebühr	100.00
3.107.2	Bearbeitungsgebühr nach Aufwand pro Stunde und Person	Aufwandgebühr 2 oder 3
<b>3.108</b>	<b>Expertisen und Gutachten</b>	
3.108.1	Grundgebühr	200.00
3.108.2	Bearbeitungsgebühr nach Aufwand	Aufwandgebühr 2 oder 3
3.108.3	Kosten Dritter	Drittkosten
<b>3.109</b>	<b>Einigungsverhandlungen</b>	
3.109.1	Grundgebühr	200.00
3.109.2	Einladungen pro Brief/Adressat	20.00
3.109.3	Einigungsverhandlung pro Std.	320.00
<b>3.110</b>	<b>Besondere Bewilligungen (Amts- und Fachberichte)</b>	
3.110.1	Fachbericht Brandschutz	
3.110.11	Bearbeitungsgebühr Verwaltung	Aufwandgebühr 2
3.110.12	Bearbeitungsgebühr Gebäudeversicherung des Kt. Bern Bearbeitungsgebühr Verwaltung	Drittkosten Aufwandgebühr 2
3.110.2	Energieberatung und Kontrolle des beauftragten Fachbüros Bearbeitungsgebühr Verwaltung	Drittkosten Aufwandgebühr 2
<b>3.111</b>	<b>Baukontrollen</b>	
3.111.1	Nach Aufwand pro Std.	Aufwandgebühr 2
<b>3.112</b>	<b>Abgabe von Baugesuchsakten (Kopien) an Eigentümer oder Bevollmächtigte</b>	
3.112.1	Grundgebühr (holen und wieder archivieren der Akten)	10.00
3.112.2	Bearbeitungsgebühr	Aufwandgebühr 2
3.112.3	Kopierkosten	Drittkosten oder gemäss Ziff. 5.200
3.112.4	Auszüge aus den Vermessungswerken (Grundbuchpläne)	Gebühr wird vom Geometer direkt verrechnet
<b>3.113</b>	<b>Planung: Überbauungsordnungen/Zonenplanänderungen</b>	
3.113.1	a) Erarbeiten innerhalb Zonen mit UeO-Pflicht b) Erarbeiten ausserhalb Zonen mit UeO-Pflicht c) Abändern einer UeO d) Zonenplanänderungen	gebührenfrei Aufwandgebühr 2/3 Aufwandgebühr 2/3 Aufwandgebühr 2/3
3.113.2	Kosten Dritter (Ingenieure, Architekten, Spezialisten)	Drittkosten
3.113.3	Zuschlag je Behandlung im Gemeinderat	100.00

Ziffer	Bezeichnung	Betrag
<b>3.114</b>	<b>Amtsberichte und weitere Aufwendungen (zu verrechnen an Regierungsstatthalter)</b>	
3.114.1	Grundgebühr	100.00
3.114.2	Aufwand, Arbeitszeit	Aufwandgebühr 2
3.114.3	Zusätzliche Amtsberichte einholen / pro Amtsbericht	50.00
<b>3.200</b>	<b>Tiefbau / Umwelt</b>	
<b>3.201</b>	<b>Bewilligungen</b>	
3.201.1	Gewässerschutzbewilligungen	Nach Gebührensätzen der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (BVE)
3.201.2	Amtsberichte Abwasser	Aufwandgebühr 2
3.201.3	Amtsberichte Umwelt	Aufwandgebühr 2
3.201.4	Strassenaufbruchbewilligungen	Aufwandgebühr 2
<b>3.202</b>	<b>Gebühren</b>	
3.202.1	Abwassergebühren	Tarif nach Reglement
3.202.2	Abfallgebühren	Tarif nach Reglement
3.202.3	Gebühren Kontrolle von Ölfeuerungsanlagen	Tarif nach Reglement
<b>3.300</b>	<b>Gemeindewerkhof</b>	
<b>3.301</b>	<b>Leistungen Gemeindewerkhof</b>	
3.301.1	Verrechnung nach den Ansätzen des Regietarifs des schweizerischen Baumeisterverbandes für Personal, Material, Transporte etc.	Regietarif Baumeisterverband
3.301.2	Festmaterialvermietung	gemäss sep. Tarifblatt

## Anhang 4

### Gebühren Abteilung Sicherheit

Ziffer	Bezeichnung	Betrag
<b>4.100</b>	<b>Polizeiinspektorat</b>	
4.101	Bewilligung für kurzfristige Strassensperrung/ Verkehrsbeschränkung	Aufwandgebühr 2
4.102	Ausnahmebewilligungen für Fahrten auf Strassen mit Verkehrsbeschränkung, pro Tag	25.00
4.103	Abschleppen von Fahrzeugen, Anhängern etc.	Aufwandgebühr 2 zuzüglich Drittkosten
4.104	Eigene Leistungen für Absperrungen, Parkdienst, Sicherheitsdienste, Beratungen etc.	Aufwandgebühr 2
4.105	Vermietungen	
4.105.1	Ausleihe von Signalen und Absperrungen	
	- Grundgebühr (Handling)	10.00
	- Pro Tag und Einheit (komplett inkl. Stange und Sockel)	2.00
	- Verbrauchsmaterial	nach Verbrauch
	- Arbeitsleistungen	Aufwandgebühr 2
	In speziellen Fällen kann eine pauschale Gebühr erhoben werden.	
4.106	Betriebswegweiser und touristische Signalisationen	
	- Bearbeitungsgebühr	70.00
	- Bewilligung (exklusive Montage und Material)	50.00
	- Montage	Aufwandgebühr 2
4.107	Fundgegenstände (Kontrollgebühr/Vermittlung)	
	- Gegenstände mit einem vermuteten Neuwert unter Fr. 100.00, inklusive Schlüssel	10.00
	- Gegenstände mit einem vermuteten Neuwert über Fr. 100.00, inklusive Mobiltelefone	20.00
4.108	Hundehaltung	Pro Jahr
4.108.1	Hundetaxe pro nicht befreiten Hund	100.00
4.108.2	Hunde, die nach kantonaler Gesetzgebung befreit sind	taxfrei
4.108.3	Anerkannte Dienst-, Rettungs-, Therapie- und Blindenhunde	taxfrei
4.108.4	Direktes Inkasso der Taxe beim Schuldner	50.00
4.108.5	Ersatz Hundemarke bei Verlust	10.00
<b>4.200</b>	<b>Einwohner- und Fremdenkontrolle</b>	
4.201	Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer	Gemäss Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer
4.202	Niederlassung und Aufenthalt der Ausländer	Gemäss Verordnung über die Gebühren in Fremdenpolizeisachen
4.203	Wohnsitz- und andere Bescheinigungen	Gemäss Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer
<b>4.210</b>	<b>Adress- und Listenauskünfte</b>	
4.211	Adressauskunft (mündlich) am Schalter gegen Barzahlung	5.00
4.212	Adressauskunft schriftlich gegen Vorauszahlung	10.00
4.213	Adressauskunft schriftlich gegen Rechnung	20.00

Ziffer	Bezeichnung	Betrag
4.214	Adresslisten, pro Liste	30.00 bis 50.00
4.215	Jahrgängerlisten	40.00
4.216	Klebeetiketten mit Adressen, pro Blatt	5.00
<b>4.300</b>	<b>Gewerbepolizei</b>	
4.301	Inanspruchnahme öffentlichen Grundes (ohne Turn- und Sportanlagen)	
4.301.1	Erteilung der Bewilligung bis zu 10 m2 Fläche, für einen Tag, Grundgebühr	30.00
4.301.2	Für jeden weiteren m2 und jeden weiteren Tag	0.50
4.301.3	Bei Bewilligungen zum Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden	gebührenfrei
	Für spezielle Fälle (längere Zeit, überdurchschnittliche Fläche), im Einzelfall zu bestimmen	Pauschalgebühr
4.302	Empfehlungen für	
4.302.1	- Gesuche für Einzelbewilligungen	30.00 oder Aufwandgebühr 2 bei Zeitaufwand über ½ Stunden
4.302.2	- Lotteriebewilligungen	50.00
4.303	Stellungnahme/Mitbericht zu gastgewerblichen Gesuchen wie - Erteilung einer Betriebsbewilligung - Übertragung einer Betriebsbewilligung - Umschreibung einer Betriebsbewilligung - Generelle Überzeitbewilligung	50.00 oder Aufwandgebühr 2 bei Zeitaufwand über ½ Stunden
4.304	Gemeindepolizeiliche Begutachtungen und Bescheinigungen sowie Bewilligungen aller Art (Gemeindepolizeireglement)	Aufwandgebühr 2
4.305	Begleitung bei Abnahmen und Betriebskontrollen	Aufwandgebühr 2
4.306	Bewilligung für den Betrieb eines Spielapparates oder eines Spielsalons	Jährliche Gebühr bis zur Höhe der kantonalen Abgabe
4.307	Taxigewerbe	
4.307.1	Taxihalterbewilligung/Konzession für erstes Fahrzeug je Jahr	250.00
4.307.2	für jedes weitere Fahrzeug je Jahr	125.00
4.307.3	Ausbildungsmappe Taxiführerprüfung	40.00
4.307.4	Prüfungsgebühren Theorie	Drittkosten Stadt Thun
4.307.5	Aufwendungen Prüfung für die Bewilligungsvoraussetzung (Bsp. Abnahme Fahrzeug und Prüfung Ortskenntnisse)	Aufwandgebühr 2
4.307.6	Taxiführerausweis	30.00
4.308	Marktpolizei/Marktgebühren (inkl. Werbepauschale)	
4.308.1	Warenmarkt pro Laufmeter	15.00 bis 20.00
4.308.2	Stromkostenbezug	Effektive Kosten, mind. Fr. 10.00
<b>4.400</b>	<b>Erbschaftsdienst</b>	
4.401	Entgegennahme und Aufbewahrung letztwilliger Verfügungen, mit Empfangsschein	50.00
4.402	Eröffnung einer letztwilligen Verfügung	Aufwandgebühr 2
4.403	Eröffnungsbescheinigung	10.00 bis 20.00 je Bescheinigung
4.404	Nachforschung nach den Erben und besondere Aufwendungen	Aufwandgebühr 2
4.405	Publikation des Erbenrufes	25.00 plus effektive Kosten
4.406	Testamentsauszüge	Aufwandgebühr 1
4.407	Zeugnis, dass keine letztwillige Verfügung eingereicht wurde	25.00

Ziffer	Bezeichnung	Betrag
4.408	Erbenbescheinigungen gemäss Art. 559 ZGB	60.00
4.409	Versandspesen, Telefone, Rechnungen für Familienscheine	Selbstkosten
4.410	Siegelungsgebühren (Aufnahme Siegelungsprotokoll)	
4.410.1	- bis zu einem Vermögen von Fr. 25'000.00	25.00
4.410.2	- bis zu einem Vermögen von Fr. 50'000.00	50.00
4.410.3	- bis zu einem Vermögen von Fr. 100'000.00	100.00
4.410.4	- bis zu einem Vermögen von Fr. 1'000'000.00	200.00
4.410.5	- Vermögen über 1'000'000.00	500.00
4.410.6	- Verfügungssperre und -aufhebung, pro Konto	25.00
4.410.7	- pro Siegelung und Entsiegelung	Aufwandgebühr 2
4.410.8	- Besondere Umtriebe	Aufwandgebühr 2
4.411	Anordnung / Verzicht Inventarerrichtung	60.00
4.412	Anordnung externe Erbschaftsverwaltung	Aufwandgebühr 3
4.413	Erledigen von Todesfallformalitäten, Bestattung, Erbschaftsabrechnung und dergleichen anstelle von Erben oder Angehörigen verstorbener Personen	Vollkosten Effektive Auslagen Aufwandgebühr 2 oder 3
<b>4.500</b>	<b>Zivilschutz</b>	
4.501	Vermietung von Schutzräumen, analog Vorschriften des Zivilschutzes, 50 m2 Raum, pro Tag	6.00 bis 8.00
4.502	Belegung Zivilschutzanlage Räumli	gemäss sep. Tarifblatt
4.503	Benützung Speiseträger, pro Tag	5.00
4.504	Geräte und Armaturen	analog den Ansätzen der Feuerwehr- Weisungen GVB
4.505	Verlust von Ausrüstungsgegenständen	Einstandspreis plus 10 %
<b>4.600</b>	<b>Feuerwehr</b>	
4.601	Material	
4.601.1	Armaturen, je Tag	5.00
4.601.2	Transportschlauch inkl. Retablierung, je Tag	10.00
4.601.3	Druckschlauch inkl. Retablierung, je Tag	10.00
4.601.4	Ölbinder, Klein- und Reinigungsmaterial	Einstandspreis plus 10 %
4.602.	Atemluftflaschen, je Füllung	10.00
4.603	Verlust von Ausrüstungsgegenständen	Einstandspreis plus 10 %
<b>4.700</b>	<b>Friedhof- und Bestattungswesen</b>	
4.701	Gebühren Friedhof- und Bestattungswesen	Tarif nach Reglement
<b>4.800</b>	<b>Öffentliche Parkplätze</b>	
4.801	Benützung öffentliche Parkplätze	Tarif nach Reglement und Verordnung

## Anhang 5

### Allgemeine Gebühren Gesamtverwaltung

Ziffer	Bezeichnung	Betrag
<b>5.100</b>	<b>Administrative Arbeiten zu Gunsten Dritter</b>	
5.101	Dienstleistungen wie Korrespondenzen, Protokollführung, Kopier- und Versandarbeiten etc.	Aufwandgebühr 1
5.102	Nachschlagungen im Gemeindearchiv oder in Registern und Dateien sowie Erstellen von Abschriften	Aufwandgebühr 2
5.103	Auskünfte, Bescheinigungen, Empfehlungen und allgemeine Kontrollaufwendungen für Dritte zu kommerziellen Zwecken, soweit nicht in den Anhängen der einzelnen Abteilungen geregelt	Aufwandgebühr 2
5.104	Mahnung von einzureichenden Unterlagen	20.00
5.105	Fakturierungszuschlag bei Rechnungsbeträgen unter Fr. 20.00	10.00
5.106	Bestätigungen mit Stempel (Unterschriften, Lernfahrgesuche, GA usw.)	5.00
<b>5.200</b>	<b>Fotokopien</b>	
5.201	schwarz/weiss, je Seite A4	0.20
5.202	schwarz/weiss, je Seite A3	0.40
5.203	farbig, je Seite A4	2.00
5.204	farbig, je Seite A3	3.00
5.205	Institutionen im Sinne von öffentlicher Aufgabenerfüllungen (z.B. Kurse GVB) oder im Interesse der Gemeinden (Berufsverbände) usw.	gemäss Tarif zu Ziffer 5.402
<b>5.300</b>	<b>Abgabe von Reglementen und Verordnungen</b>	
5.301	Reglemente und Verordnungen der Gemeinde Spiez	gratis
<b>5.400</b>	<b>Bezüge des Personals</b>	
5.401	Porti, Telefon, Fax etc.	Tarifkosten
5.402	Fotokopien / Ausdrücke	Selbstkosten
5.403	Büromaterial	Einstandspreis Einkaufsstelle
5.404	Fahrzeuge	km-Kosten